

Information über die Eheschließung von österreichischen Staatsbürgern - Eheschließung in Österreich

Folgende Dokumente werden benötigt:

- Abschrift aus dem Geburtenbuch (darf nicht älter als 6 Monate sein). Dies stellt das zuständige Standesamt am Geburtsort aus
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Legitimation (gültiger Reisepaß oder Personalausweis)
- Heiratsurkunde aller Vorehen
- Auflösungen aller Vorehen (rechtskräftiger Scheidungsbeschluss)
- Geburtsurkunde der gemeinsamen Kinder falls vorhanden
- Nachweis eines akademischen Grades falls vorhanden

Weitere Dokumente oder Nachweise können vom Standesbeamten bei Bedarf oder Unklarheiten noch zusätzlich verlangt werden!

Liegen alle Dokumente vor, vereinbaren Sie bitte mit dem Standesbeamten Ihres Hauptwohnsitzes einen **Termin** zwecks Antragstellung auf Eheschließung (Aufgebot). Beide Verlobten sollten dann anwesend sein. Die Unterlagen werden dann an das Heiratsstandesamt weiter geleitet.

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Martin Gaiser – Standesbeamter

Tel. 05523/5986-43

martin.gaiser@goetzis.at